



Universitätsbibliothek Paderborn

Acta Pacis Westphalicæ Publica

Oder Westphälische Friedens-Handlungen und Geschichte

Worinnen enthalten, was vom Schluß des Jahrs 1647. biß in den Monath Junium des Jahrs 1648. zwischen Jhro Römisch-Kayserlichen Majestät, dann den Beyden Cronen Franckreich und Schweden, ingleichen des Heiligen Römischen Reichs Chur-Fürsten, Fürsten und Ständen, zu Oßnabrück und Münster gehandelt ...

Meiern, Johann Gottfried von

Hannover, 1735

VD18 90103157

N. IV. Des Bambergischen Gesandten Relation über seine Verrichtung zu München.

[urn:nbn:de:hbz:466:1-52461](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:hbz:466:1-52461)

1648. Febr. Admer-Monat gefonnen, und es diessnach das Ansehen hat, gleich ob thäten Ihre Majestät Graff Friederich Ludwigen noch nicht wider pro legitimo Professore der Graffschafft Wertheim erkennen, zuschreiben sollen, jedoch wollen Wir hierüber Ew. Lieb. Gedanken vorhero auch gern vernehmen.

1648. Febr.

Das sonst Ew. Lieb. in Ihrem sub dato des 3. Decembr. nechsthin, an Uns abgegebenen Schreiben, unter andern Meldung gethan, ob solte bey mehr allerhöchster-nannter Kayserlichen Majestät des Herrn Churfürstens in Bayern Lieb. zur Satisfac-tion Derofelben unterhabenden Reichs-Militia, nicht allein den Fränckischen, Schwä-bischen und Bayerischen Crayß begehret, sondern auch wirklich erhalten haben, dessen seynd Wir gleicher gestalt benachrichtiget worden, massen Wir dann darauf nicht er-mangelt, Unsern Abgeordneten in locis Tractatum gnädig anzubefehlen, mit anderer so wohl Augspurgischen Confession-Verwandter als Catholischer Stände Gesandten, auß diesem Handel zu communiciren, worauf Uns Er geantwortet, wie Er zwar deme also nachkommen, aber beyde Theile so Augspurgischer Confession zugethane so Ca-tholische dafür gehalten, daß die Aender- und Unterbrechung bis nach erörtertem puncto Gravaminum, und wenn man näher beym Frieden sey, anzustellen, auß daß des Chur-fürstens in Bayern Lieb. als welche die Tractaten mit sonderbahrem Eysser poußiren, nicht vor der Zeit digoustiret oder von Ihrem guten Vorhaben abgehalten werden; nach hingelegtem und verglichenem puncto Gravaminum würde es sich schon schicken: wel-cher Meynung des Churfürstens von Maynz Lieb. auch seynd. Wir haben gleichwol auß Münster selbst kurz verrückter Zeit so viel Nachricht erlanget, ob solten die Kayserl. Majestät den zwischen Ihre und Chur-Bayern in puncto Armorum aufgerichteten Reconjunctions-Receß darin Dero Militia Satisfaction halben vermeynte Vor-sehung beschickt, Ihres Theils bis amnoch weder subscribiret noch gesiegelt haben, so wirts auch ohne das, wann man künfftig von der Schwedischen Militia Satisfaction in den Reichs-Räthen consulciren muß, Gelegenheit geben, diese präjudicirliche Ne-ben-Vergleichung auß die Bahn zu bringen, und conjunctim zu hintertreiben. Und dieses ist, so Ew. Lieb. Wir hinwieder in bisherigem Teutschen Vertrauen, offenhertzig berichten wollen, Derofelben zu aller angenehmer freund-nachbarlicher Dienst-Bezeigung gang willig verbleibende. Bamberg den 24. Febr. An. 1648.

Von Gottes Gnaden, Melchior Otto, Bischoff zu Bamberg.

Ew. Lieb.

jederzeit dienstwilliger treuer Freund
und Nachbar

Melchior Otto, Episc.

N. IV.

Kurze Relation, was zu München des Stiffts Bamberg Gesandter an-gebracht auch sonst discuret.

N. IV.
Des Bamberg-
gischen Ge-
sandten An-
bringen zu
München.

Das dem Stifft Bamberg 3. Kayserliche Regimente angewiesen worden, welche nicht alleine, wegen Enge des Landes nicht unter das Obdach zu bringen, sondern auch Monatlich 30000 Reichsthaler bahr Geld zu Unterhaltung kosten, welches zu erzwingen nicht möglich, welches er Krafft obgehabter Commission nicht alleine der Churfürst-lichen Durchlaucht persönlich, sondern auch denen Bayerischen Ministris und Obrig-keit: statt beweglich vorgetragen, und dabey Teutsch gesaget, daß die Schweden, ob sie gleich Reichs-Feinde seyn, gleichwohl dem Stifft Bamberg noch einen Stücklein Brodts übrig aelassen, Bayern aber nehme jetzt das Leben mit einander hinweg, dahero würde auch Ew. Fürstl. Gn. gedrungen werden Schweden um Schutz anzuruffen, item Bay-ern gemahne ihn wie jener Affe, welcher der Kaken Pfoten genommen und die heissen Kä-

1648. Febr. Kästen von den Kohlen gethan, damit er sich nicht brennen möchte: es hätte auch Herr Abt von Münchsberge nicht unterlassen, den Bayerischen Beicht-Vater zu zusprechen und zu demonstrieren, wie ohnverantwortlich sein Herr mit den Ständen umgienge, und als Zeitung eingelaufet, daß wegen grosser Kriegs-Drangsalen ein Weib sich erträncket, ein Mann sich erstochen, und ein anderer sich erhenget, ihme Beicht-Vatern zu Gemüthe geführet, weilien der Churfürst diesen Jammer verursacht, wie er ihn von seinen Sünden absolviren könnte, der hätte nichts zu antworten gewußt, denn daß er absolvire wie ihm gebeichtet werde; hätte aber alles im geringsten nichts fruchten wollen, sondern werde zu München von nichts anders als Fortsetzung des Krieges geredet, man zöge die Arel, und gebe vor, der Kayser müste dßfalls Mittel verschaffen, diesen Beschwerden abzuhelffen, gestalt denn auch Dr. Mendel, Cammer-Präsident, nacher Praag zur Kayserlichen Majestät, wegen Sollicitirung 400000. Gulden abgefertiget worden. Seye also ganz kein Remedium, noch einige Hoffnung eines Remedii vorhanden.

1648. Febr.

Im Rückwege sey er durch Eichstedt gereiset, und habe daselbst verstanden, daß Se. Fürstliche Gnaden gleichmäßige Klage führe, derowegen fürgeschlagen, auch dem Herrn Bischoff zu Bamberg entbiethen lassen, sich mit dem Herrn Marg-Grafen Christian, wegen eines engen Crayß-Tages zu vergleichen, und man sich denn entschliessen könnte, Bayern diesen begehrten Unterhalt zu verweigern, wider alle verursachte Schäden zu protestiren, und wider das Haus Bayern inskünftig alle Erstattung zu reserviren, sich auch einer allgemeinen Abordnung an Kayserliche Majestät zu vergleichen; und sey er verständiget, daß er auch ehestens eben in diesem Einquartirungs-Negotio zu dem Herrn Churfürsten zu Maynz als dem Würzburgischen Bischoffen reisen werde, da er denn gleichmäßige Erinnerung zu thun, nicht unterlassen werde, und würden sich bey solchem engen Crayß-Tage andere mehr wichtige Sachen hervor thun, welche zu referiren ihm noch zur Zeit nicht gebühren wolte; und sey gewiß, daß auch andere Crayß, welche von Bayern zu Boden geleyet worden, sich moviren werden, welches auch die Rheinische nicht unterlassen dürfften, gestalt denn auch der Herr Churfürst von Maynz hart empfinde, daß Bayern selbigem Erz-Stift Sechs Regimenten zu verpflegen überwiesen, so ihnen so wohl als andern Ständen unerträglich falle, hätte demnach Se. Churfürstliche Gnaden sich vernehmen lassen, Bayern hätte demselben nichts zu befehlen, wäre so wohl ein Churfürst als er, müste trachten, wie Sie sich dieses Dominats ledig machten; indessen sey der Bischoff von Bamberg entschlossen, sich nach Forchheim zu begeben, und die Unterthanen mit den ihrigen in die beste Städtelein zu weisen, und das Land in Stuch lassen, und da Gewalt gebraucht werden wolte, mögliche Gegenwehr zu thun.

§. XIII.

Anderweiter Tractat zwischen dem Kayser und Chur-Bayern. Was vor einen anderweiten Tractat Reconjunctionis armorum geschlossen haben; giebt nachstehendes Formular zu erkennen.

Anderweiter Reccess zwischen Kayserlicher Majestät und der Churfürstlichen Durchlauchtigkeit zu Bayern in puncto Reconjunctionis armorum.

Zu wissen, daß zwischen der Römisch-Kayserlichen, auch zu Hungarn und Böhheim Königlich-Majestät, unserm allergnädigsten Herrn, an einem: und Ihrer Churfürstlichen Durchlauchtigkeit in Bayern, unserm gnädigsten Herrn am andern Theil, vermittelst hierzu beyderseits verordneter Räte, wegen fernerer vertraulichen Zusammensetzung beyderseits Kriegs-Völcker und Armaden, nachfolgender Reccess verglichen und beschlossen worden.

1.) Wofern